



## **Merkblatt**

### **Finanzierung einer Sicherheitsleistung bei einem Heimeintritt**

Stand: 9. August 2024

#### **1. Ausgangslage**

Die Pflegeheime fordern bei einem Heimeintritt eine Sicherheitsleistung (Heimdepot). Wenn Sie aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, diese zu hinterlegen, können Sie beim Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt (ASB) eine Kostengutsprache für den Betrag beantragen.<sup>1</sup>

#### **2. Voraussetzungen**

Das aktuelle Vermögen der pflegebedürftigen Person darf nach Abzug des geforderten Depots die Summe von 4'000 Franken nicht übersteigen.

#### **3. Vermögensprüfung**

Das ASB prüft das Vermögen der pflegebedürftigen Person im Rahmen der Berechtigung auf Ergänzungsleistungen (EL). Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird eine Kostengutsprache erteilt.

Damit der Heimeintritt durch die Anspruchsprüfung nicht verzögert wird, kann das ASB auch eine provisorische Kostengutsprache erteilen.

#### **4. Ansprechpartner**

##### **Informationen zu Ergänzungsleistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt**

Amt für Sozialbeiträge  
Ergänzungsleistungen  
Grenzacherstrasse 62  
4005 Basel  
Tel.: 061 267 86 66  
E-Mail: [asb@bs.ch](mailto:asb@bs.ch)  
[www.asb.bs.ch](http://www.asb.bs.ch)

##### **Allgemeine Informationen zum Eintritt in ein Pflegeheim**

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt  
Bereich Gesundheitsversorgung  
Abteilung Langzeitpflege  
Malzgasse 30  
4001 Basel  
Tel.: 061 205 32 52  
E-Mail: [langzeitpflege.baselstadt@hin.ch](mailto:langzeitpflege.baselstadt@hin.ch)  
[www.langzeitpflege.bs.ch](http://www.langzeitpflege.bs.ch)

Gemeinde Riehen  
Gesundheit und Soziales  
Fachstelle Alter  
Wettsteinstrasse 1  
4125 Riehen  
Tel.: 061 646 82 23  
E-Mail: [fachstelle-alter@riehen.ch](mailto:fachstelle-alter@riehen.ch)  
[www.riehen.ch/soziales/aelter-werden](http://www.riehen.ch/soziales/aelter-werden)

Dieses Merkblatt hat lediglich informativen Charakter. Für die Rechtsanwendung im Einzelfall sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

<sup>1</sup> Grundlage bildet Ziffer 7.6 des Pflegeheim-Rahmenvertrages für die Jahre 2022 bis 2025 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und CURAVIVA Basel-Stadt vom 7. Dezember 2021.